

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.2
Vorlage Nr.: 1889/2024
Aktenzeichen: 621.41L400
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 28.08.2024

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	09.09.2024	

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan „Schwimmende Photovoltaikanlage Kühlsee,“;

Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Satzungsbeschluss nach § 10

Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen (Synopsis vom 22.08.2024, Anlage 6) werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und der vorgesehenen Behandlung nach dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung nach Anlage 6 zugestimmt.
- b) Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat den im Regelverfahren durchgeführten Entwurf des Bebauungsplans „Schwimmende Photovoltaikanlage Kühlsee“ als Satzung.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Verfahrensstand

In seiner Sitzung am 31.07.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Schwimmende Photovoltaikanlage Kühlsee“ gefasst.

In der Sitzung am 03.06.2024 wurde der Entwurf des Bebauungsplans gebilligt sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung einer schwimmenden Photovoltaikanlage auf dem Kühlsee und damit dem Ausbau regenerativer Energie als Beitrag zum Klimaschutz und der Versorgungssicherheit. Gleichzeitig werden hierdurch landwirtschaftliche Flächen geschont.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist erfolgt.

Vom 07.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024 wurden die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht und parallel auch bei der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde auch in der öffentlichen Bekanntmachung zur Veröffentlichung verwiesen. Es liegen keine Stellungnahmen von Bürgern vor.

Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist erfolgt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.06.2024 mit Frist bis 15.07.2024 um Stellungnahme gebeten. Einer Fristverlängerung bis zum 26.07.2024 wurde zugestimmt. Es sind 16 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangen, davon 6 mit Anregungen für das weitere Verfahren.

Gegenüber der Planfassung vom 07.05.2024 sind keine Auswirkungen auf Dritte zu erwarten, sodass der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat die abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes zur Kenntnis nimmt, gegeneinander und untereinander abwägt, dem Abwägungsvorschlag zustimmt und den Entwurf des Bebauungsplans „Schwimmende Photovoltaikanlage Kühlsee“ als Satzung beschließt.

Brigitte Busch vom beauftragten Planungsbüro sc stadtkonzept GmbH wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Lageplan in der Fassung vom 22.08.2024
- Anlage 2: Planzeichnung in der Fassung vom 22.08.2024
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 22.08.2024
- Anlage 4: Begründung in der Fassung 22.08.2024
- Anlage 5: Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2024
- Anlage 6: Synopse in der Fassung vom 22.08.2024